

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Zubereitung / Handelsname:	PGM-032 Umбра natur grünlich
Index-Nr.:	C.I.: Pigment Green 23
EG-Nr.:	—
CAS-Nr.:	—
REACH-Registrierungsnr.:	—
Andere Bezeichnungen:	Grüne Umбра

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen

Verwendung in technischer Anwendung und im Künstler- und Restauratorenbedarf als Farbstoffent. Es gibt keine Verwendung, von der aus Sicherheitsgründen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	BAU+FARBEN KONTOR LEIPZIG Thomas Preußler OHG
Straße / Postfach	Spinnereistraße 7 / Halle 23
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	04179 Leipzig
Telefonnummer	+49 3 41 / 6 89 18 02
Telefax	+49 3 41 / 6 89 18 03
Internet	http://www.naturfarben-leipzig.de/

1.4 Notrufnummer

+49 3 41 / 6 89 18 02, Mo-Fr 10:00 - 18:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung und Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P302+P350	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit reichlich Wasser und Seife waschen.

2.2 Sonstige Gefahren

Staubbelastung bei unsachgemäßer Handhabung.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe/Stoffgruppen

3.2 Gemische

Pigmentmischung, anorganischer Aufbau
SiO₃, Al₂O, TiO₃, Fe₂O₃, MgO, Ca₂

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Bei Beschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Nach Hautkontakt	Mit Seife und Wasser Hautstellen waschen.
Nach Verschlucken	Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Allgemeiner Hinweis	keine

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:	Wassersprühstrahl, Trockenschmittel, Schaum, Kohlendioxid
Ungeeignet:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Reizende und gesundheitsschädliche Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Zu den Quellen fernhalten. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion	Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen	—
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	—
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen	Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Angaben an Lagerräume und Behälter	Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse	—

7.3 Spezifische Endanwendungen

—

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische PNEC- Werte	Allgemeiner Staubgrenzwert: TRGS 900: 3 mg/m ³ alveolengängige Fraktion; 10 mg/m ³ einatembare Fraktion
Grenzwerte/Arbeitsgrenzwerte (AGW) Deutschland	—
Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)	—

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen —
Individuelle Schutzmaßnahmen —
- persönliche Schutzausrüstung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

—

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	siehe Handelsname
Geruch	charakteristischer Eisenoxidgeruch
Schmelzpunkt	ca. 1070°C
Siedepunkt	unbestimmt
Flammpunkt	unbestimmt
Dichte	4 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
pH-Wert bei 20°C	7-8
Selbstentzündung	unbestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Wirkungen —

Für Gemische zu folgenden Wirkungen —

11.2 CMR-Eigenschaft

nicht zutreffend

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Umweltbezogene Toxizität

keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kann in Reinigungsanlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

entfällt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

unbekannt

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen Nicht reinigungsfa hige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Alle anderen Teile ko nnen einem Recycling zugefu hrt werden.

Abfallschüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) —

Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen —

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

—

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

—

14.3 Transportgefahrenklassen

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

—

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

—

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Produkt wird im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und Kennzeichnungspflichten beschrieben. Die Angaben verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen oder Qualitätsbeschreibungen.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.